



Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.
Einzeln Nummern werden mit 25 Pf. für jeden achtseitigen Druckbogen berechnet.

XLIV. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 29. Dezember 1916. Nr. 56.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Übernahme von Zivilstandsangelegenheiten . . . Seite 541 2. Zoll- und Steuerwesen: Amtliche Handausgaben des Reichs- und des Kriegssteuergesetzes 541

1. Konsulatwesen.

Dem Verwalter des kaiserlichen Konsulats in Jünnanfu Konsul Weich ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 55 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für die Dauer seiner Geschäftsführung und für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schwieger vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

2. Zoll- und Steuerwesen.

Der buchhändlerische Vertrieb der im Reichschatzamt veranfalteten amtlichen Handausgaben des Reichs- und des Kriegssteuergesetzes nebst Ausführungsbestimmungen ist Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 Mauersstraße 43/44, übertragen worden. Der Ladenpreis der amtlichen Handausgabe zum Reichsteuergesetz ist auf 70 Pfennig, zum Kriegssteuergesetz auf 80 Pfennig festgesetzt worden.